

jenigen, welche gegenwärtig in der Stadt Speier wohnen oder künftig wohnen werden (hörige Leute), befreien Wir von dem schändlichen und ungerechten Gesetze, welches man ‚Budteil‘ nennt, und durch welches die ganze Stadt in große Armut geraten ist. Ebenso verbieten Wir hiermit, daß jemand, er sei Bogt oder Erbherr, von dem Hausrate eines Sterbenden irgend etwas an sich nehme. Vielmehr sollen alle Einwohner volle Freiheit haben, über ihr Eigentum zu verfügen und es zu vermachen, wem sie es wollen. Und zwar verordnen Wir dies unter der Bedingung, daß alle Einwohner bei den jährlichen Gedächtnistagen unsers seligen Vaters zur Messe mit Lichtern in den Händen erscheinen und ein Brot als Almosen für die Armen geben.“ Diese Verordnung ließ der Kaiser zum ewigen Gedächtnis in eine Metalltafel eingraben und in den Dom zu Speier einmauern.

Nicht minder gnädig zeigte sich der Kaiser gegen die treuen Bürger zu Worms. Auch hier befreite er die Handwerker von den schlimmsten Abgaben, dem Budteil und Besthaupt. Ja zur Freiheit des Eigentums fügte er sogar die Freiheit der Person. Bisher hatte der Handwerker lebenslang an dem Orte bleiben müssen, den ihm sein Herr anwies. War er vom Dorfe in die Stadt gezogen, so konnte ihn sein Gutsherr von dort wieder zurückfordern. Das hörte in Worms nach des Kaisers Befehl nun auf. Hatte ein Höriger sich in der Stadt niedergelassen, dort geheiratet und über Jahr und Tag unangefochten sein Handwerk betrieben, dann durfte ihn kein auswärtiger Gutsherr zurückverlangen. Dieser mußte sich mit einer Entschädigung begnügen. Das wurde nach und nach auch in den andern Städten Brauch, zumal seit die Handwerker sich zu Innungen (Einungen) zusammenthaten. So entstand allmählich der Rechtsgrundsatz: „Stadtluft macht frei.“ Dieses Recht aber lockte gar viele hörige Dorfbewohner, in die Stadt zu ziehen. Einst hatten die Deutschen die unmauerten Städte als Gefängnisse und Stätten der Knechtschaft gefürchtet und gemieden; jezt strömten die Bauern in Masse dahin, um hinter ihren Mauern die Freiheit zu finden.

K. Lange. (Nach D. Klopff u. Sach.)

5. Zeit der Kreuzzüge.

32. Mohammed.

Während das Christentum sich unter den germanischen Völkern ausbreitete und unsere kräftigen Vorfahren mehr und mehr zu sanfteren Sitten gewöhnte, geriet die christliche Kirche da, wo sie zuerst erblühet war, im Morgenlande, in argen Verfall. Der Glaube hatte dort in den Herzen seine Kraft verloren: man diente Gott mit den Lippen, wandelte aber nicht in seinen Geboten. Mit der größten Erbitterung stritt man sich über die rechte